

Wilsdruffer Tageblatt

Sprechpost Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Ersteilung nach dem Gesetz vom 2. März 1909, § 1, Abs. 1, Nr. 1, für den folgenden Tag. Derzeitige bei der Wilsdruffer Zeitung monatlich 4 Mk., durch unsere Kundinnen zu zahlen in der Stadt monatlich 4,40 Mk., auf dem Lande 4,80 Mk., durch die Post bezogen monatlich 13,50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Bestellungen werden unter Berücksichtigung der Postzustellungsmöglichkeit so schnell als möglich beantwortet. Im Falle höherer Steuern, Krieg oder sonstiger Verhältnisse hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Interimspreis 3 Mk. für die 6-wöchigen Abonnements über deren Raum, Leipzig 90 Pfg., Restsumme 2,50 Mk. Bei Wiederholung und Fortsetzung entsprechender Preisnachlässe. Bestellungen im enlischen Teil (für den Bezugsnehmer) die 2-gewöhnliche Monatsgebühr 3 Mk., Nachzahlungs-Gebühr 50 Pfg. Bestellungen im deutschen Teil (für den Bezugsnehmer) die 2-gewöhnliche Monatsgebühr 3 Mk., Nachzahlungs-Gebühr 50 Pfg. Bei Abnahme der Zeitung im Voraus ist die Abnahme der Zeitung im Voraus zu erklären. Jeder Abnahmeanspruch erlischt, wenn der Beitrag durch Nachzahlung eingezogen werden muß oder der Abnahmegeber in Rückzahlungsgefahr ist.

Erscheint seit dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zichunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pöfzig, für den Inseratenteil: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 10.

Donnerstag den 13. Januar 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 16. bis 22. Januar 1921 werden im Bezirke des Kommunalverbandes Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

- a) auf sämtliche Nährmittelarten, Reihe IV, Abschnitt 6
 - 250 Gramm Weizenmehl, Pfundpreis 1,90 Mk.
 - 250 „ Roggenmehl, „ 4,70
- b) auf sämtliche Lebensmittelarten, Reihe IV, Abschnitt 6
 - 250 Gramm Runkelrübe, Pfundpreis 7,20 Mk.
 - soweit Vorrat reicht
 - 250 Gramm Reis, „ 5,—

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handbetsstellen in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht abbestellte Waren nicht zurückgenommen werden.

Ein Verkauf der Lebensmittel vor der angelegten Zeit darf nicht erfolgen.

Meißen, am 11. Januar 1921.

Nr. 34 II F.

Die Amtshauptmannschaft.

Montag den 17. Januar 1921 vormittags 9 Uhr wird im Verhandlungslokal des amthauptmannschaftlichen Dienstgebäudes öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses abgehalten werden.

Die Tagesordnung hängt vom 13. Januar 1921 ab im Anmeldezimmer der Amtshauptmannschaft aus.

Meißen, am 12. Januar 1921.

1772

Der Amtshauptmann.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Im Reichskabinett wurde die Notwendigkeit festgestellt, zur Frage der Beschaffung neuer Mittel zur Deckung des Fehlbetrages die gesetzgebende Körperschaft Stellung nehmen zu lassen.

* Der zweite Straßensatz des Reichsgerichts begann mit den Verhandlungen gegen die des Verbrechens im Kriege Beschuldigten.

* Der Reichstagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten ist in Berlin zusammengetreten.

* In Berlin verlautet, daß Fürst Bülow sich bereit erklärt habe, eine Kandidatur für das Amt des Reichspräsidenten anzunehmen.

* Trotz unserer Wünsche verlangt Frankreich die Milchlieferung der französischen Zivilbevölkerung im Rheinland.

* Der portugiesische Gesandte Comberino Pinto in Berlin ist nach kurzer Krankheit gestorben.

* Aus Sofia wird gemeldet, die Verlobung des Königs Boris von Bulgarien mit der zweiten Tochter des rumänischen Königs sei geplant.

* Die amerikanische Regierung hat ihren Austritt aus dem Pariser Obersten Rat erklärt.

Amerika verläßt den Obersten Rat.

Ein Dämpfer auf Frankreichs Übermut.

Der amerikanische Vorkämpfer in Paris wurde von seiner Regierung beauftragt, dem französischen Ministerpräsidenten Bismarck als Vorsitzenden der bevorstehenden Pariser Konferenz des Obersten Rates mitzuteilen, daß die amerikanische Regierung aus dem Obersten Rat ausscheide und sich bei der Pariser Konferenz nicht mehr vertreten lassen werde.

Die amerikanische Regierung ist der Ansicht, daß sie nach den Wahlen, die gegen sie ausgefallen sind, nicht mehr die Verantwortung für dauernde politische Entschlüsse im Zusammenhang mit den europäischen und Friedensfragen übernehmen könne. Dagegen werde Amerika seinen Platz in Wiedergutmachungsaußschuß und in der Rheinlandkommission nach wie vor beibehalten, so daß es bei den Entscheidungen über Durchführung des Abkommens von Spa (Entwaffnungsfrage usw.) mitzusprechen könne.

Ferner wird aus Washington gemeldet, die amerikanische Regierung habe die französische Behauptung, Deutschland verlege den Vertrag von Versailles böswillig und komme den einzelnen Verpflichtungen nicht nach, aufmerksam geprüft und habe Grund zu der Annahme, eine derartige Behauptung verberge nur den schlecht verhehlten französischen Wunsch nach Besetzung der Rheinprovinz. Die amerikanische Regierung würde die Ausführung eines solchen Planes voller Unruhe verfolgen und nicht verfehlen, einzugreifen, falls Frankreich ohne Grund gegen Deutschland vorgehen sollte. Die amerikanische Regierung widerspreche der französischen Auffassung, daß Frankreich berechtigt sei, das linke Rheinufer zu besetzen, weil die Vereinigten Staaten und in der Folge daher auch England das geplante Defensivabkommen mit Frankreich fallen gelassen hätten.

Knebelung unseres Luftverkehrs.

Neue Verbote der Entente.

Von zünftiger Seite wird jetzt ein neuer Beschluß der Vorkämpferkonferenz vom 15. Dezember bekanntgegeben, der über die Flugplätze im Rheinland und in der neutralen Zone folgendes bestimmt:

Wenn die Herstellung von Flugapparaten wieder in Deutschland aufgenommen ist, und solange Deutschland noch nicht in die Luftkonvention von 1919 oder in den Völkerbund aufgenommen ist, ist das Überfliegen des Rheinlandes und der besetzten Gebiete untersagt. Solange kann die Frage der Landung in jenen Gebieten auch nicht gestellt werden. Sobald Deutschland der Konvention

oder dem Völkerbund beigetreten ist, dürfen die deutschen Flugzeuge diese Gebiete überfliegen.

Sobald die alliierten und assoziierten Regierungen die Besetzung der Rheinlande aufgegeben haben, kann die deutsche Luftflotte die Rheinlande überfliegen und Hilfsplätze benutzen, aber nur Plätze dieser Art. Niemals darf sie in den Rheinlanden feste Plätze unterhalten. Das Überfliegen der neutralen Zone wird der deutschen zivilen Luftflotte gestattet sein, sobald es eine solche wieder gibt. Gemäß dem Friedensvertrage darf niemals eine feste Einrichtung in der neutralen Zone geschaffen werden.

Alles nur für Frankreich!

Der Raub unserer Rheinflotte.

Aber den Schiedsrichter des amerikanischen Schiedsrichters in der Frage der Rhein-Tonnage, der am 8. Januar ergangen ist, werden von zünftiger Stelle folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der Schiedsrichter hat entschieden, daß an Frankreich abzutreten sind:

1. Kahnraum in Höhe von 250 150 Tonnen, Schleppkraft in Höhe von 23 761 Pferdestärken.
2. die Einrichtungen der Badischen Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport, die sie im Hafen von Rotterdam am 1. August 1914 besaß.
3. 76 Prozent der Aktien der Rheinschiffahrts-Gesellschaft vormals Fendel-Mannheim.
4. Schiffsraum und Schleppkraft von Fendel wird auf Tonnage und Schleppkraft zu (1.) voll in Anrechnung gebracht.

Der Schiedsrichter ist davon ausgegangen, daß für Wiedergutmachungszwecke höchstens 14,34 Prozent Kahnraum und 2,2 Prozent Pferdestärken Schleppkraft von der Rheinflotte abzugeben sein werden. Er hat daher für die Berechnung der Abtretungen gemäß Artikel 357 des Friedensvertrages nur 85,66 Prozent des Kahnraumes und 97,8 Prozenti Pferdestärken Schleppkraft der deutschen Rheinflotte zugrunde gelegt. Das sind 1 888 651 Tonnen Kahnraum und 170 264 Pferdestärken Schleppkraft. Sollte wesentlich weniger zu Reparationszwecken abgegeben werden, so wird ein Anspruch Frankreichs auf eine entsprechende Erhöhung der bewilligten Tonnage anerkannt. Andererseits kann die deutsche Regierung eine Herabsetzung der 76 Prozent Fendel-Aktien beantragen, wenn sie nachweist, daß ein geringerer Prozentsatz der Aktien zur Kontrolle der Gesellschaft durch Frankreich genügen würde.

Requies' Klageged.

Das arme Frankreich.

Der französische Ministerpräsident Requier hat eine Unterredung mit einem französischen Pressevertreter, in der er erklärte, bevor Deutschland zum Völkerbund zugelassen werde, müsse es beweisen, daß es den guten Willen habe, lokal die Verpflichtungen zu erfüllen, die es gegen Frankreich übernommen habe. Zur Stunde könne das französische Budget nicht balanciert werden, weil Frankreich Deutschland 16 Milliarden vorgeschossen habe. Das französische Volk werde nicht lange eine derartige Last ertragen. Sei es zulässig, daß Deutschland sich beklage, und daß es von Frankreichs Freunden beklagt werde, in deren Ländern nichts zerstört, an deren Zukunft nichts mit einer starken Hypothek belastet sei? Er sei kein Mann des Hasses und gestehe auch, daß Frankreich und Deutschland zusammenarbeiten müßten. Europa würde 40 Grad tiefer haben, wenn Frankreich und Deutschland nicht zu normalen Beziehungen zurückkehrten, aber damit dieses Zusammenarbeiten möglich werde, müsse Deutschland seine Verpflichtungen erfüllen.

40 Fragen an Deutschland.

Was die Entente alles wissen will.

Nach einer Meldung aus englischer Quelle sind bei der deutschen Delegation in Brüssel bis jetzt über 40 Fragen

vorgelegt worden, davon die meisten von der englischen Delegation. Die Hauptfrage der Franzosen bezieht sich auf die Höhe der Steuern, die auf den Kopf der deutschen Einwohner fallen. Einige englische Fragen sind: Welches ist der Gesamtsteuereintrag des Reiches, der Staaten und der deutschen Gemeinden während des Jahres 1920? Wie sind die Vorschüsse auf die Zahlungen verwendet worden, die Deutschland gemäß dem Abkommen von Spa erhielt und unter welchen Bedingungen sind die Lebensverhältnisse der Bergarbeiter und der Arbeiter überhaupt verbessert worden? Wie hoch beziffert sich Deutschlands jährlicher Verbrauch an Zucker, Tee, Kaffee, Tabak, Zildoren, Weinen? Wieviel Beamte beschäftigt Deutschland gegenwärtig, und wieviel beschäftigte es 1913? Welche Ausgaben machte Deutschland seit dem Waffenstillstand für die Befugungsarmee leisten? Welche Beträge für die Militär- und Zivilkommissionen der Verbündeten? Welches ist die wichtigste Ursache der deutschen Arbeitslosigkeit in Deutschland im Vergleich mit den Ursachen dieser Erscheinung in andern Ländern?

Das Ergebnis der Entwaffnung.

962 Geschütze, 2 1/2 Millionen Gewehre.

Nach Mitteilung des Reichskommissars für die Entwaffnung ist das Ergebnis der freiwillig abgelieferten, angekauften, beschlagnahmten und angemeldeten Waffen nach dem Stande vom 10. Januar: 962 Geschütze, Minenwerfer, Flammenwerfer, 18 067 Maschinengewehre, 1680 Minenpistolen, 2 201 584 Gewehre und Karabiner, 78 325 Revolver und Pistolen, 85 616 Handgranaten, 3533 Geschützteile, 245 357 Maschinengewehrteile, 312 905 Gewehrteile, 46 241 899 Stück Handfeuerwaffenmunition. — Im Monat Dezember beträgt der Zugang an Maschinengewehren 30, an Gewehren 98 143 Stück. Von den angemeldeten Waffen der Organisationen sind 215 559 Gewehre bereits eingezogen. Durchsuchungen haben bisher in 1086 Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken stattgefunden. Das Einziehen der Organisationswaffen und die Durchsuchungen werden planmäßig fortgesetzt.

Neue Aufgaben des Reichstages.

Reichsschulgesetz — Kampf gegen die Schundliteratur — Die Fortbildungsschule — Minister Koch und der Konflikt in Bremen.

Bei der Beratung des Staats des Reichsministeriums des Innern im Hauptausschuß des Reichstages gab Reichsminister Koch Auskunft über eine Anzahl bevorstehender neuer Gesetze. Danach ist das Reichsschulgesetz fertiggestellt. Dasselbe trifft bei dem Jugendwohlfahrtsgesetz zu. Ein Gesetz gegen die Schund- und Schundliteratur ist in der Bearbeitung abgeschlossen. Das Fortbildungsschulgesetz ist in Vorbereitung. Die Verhandlungen mit den Ländern schweben. Der Minister betont im übrigen, daß in seinem Ministerium, was den Beamtenapparat betreffe, die Sparmaßnahmen durchaus beibehalten sei. Auf die Kritik des Abg. Dr. Rosenfeld (U. S. V. D.), der die Äußerungen des Ministers gegen den preussischen Ministerpräsidenten rügt, stellt Minister Koch fest, daß er in der Siedlungsfrage nichts anderes getan habe, als zu bebauern, daß Minister Braun das Siedlungswesen nicht schneller gefördert habe. Er sei persönlich der Meinung, daß das Siedlungswesen die wichtigste Aufgabe sei, und es sei kein gutes Recht, dieser Überzeugung als Abgeordneter Ausdruck zu geben. In der Bremischen Frage sei es ein fundamentalistischer Irrtum Dr. Rosenfelds, wenn er annehme, daß der Minister seine Befugnisse überschritten hätte. Auch für die Handhabung des Artikels 48 sei der Minister parlamentarisch verantwortlich. Im übrigen sei mit der Anwendung des Artikels 48 überhaupt nicht gedroht worden. Auch enthalte die ministerielle Verfügung die ausdrückliche Feststellung, daß die Stadtwehr der Fortbildung des Entwaffnungskommissars der Waffenablieferungspflicht zu genügen habe. Das Reich habe an der Aufrechterhaltung der Ordnung in Bremen das größte Interesse. Es habe anlässlich der tumultuarischen Vorgänge diese Willkuren zahlen müssen. Das Reich unterführe die Typo in Bremen mit neun Zehnteln der Kosten und habe sich eine weitgehende Mitwirkung bei der Verwendung vorbehalten. Der Senat in Bremen habe sich an das Reichsministerium des